Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

falsche Anwendung von Presse, Kino, Radio usw.) und damit vor Geisteskrankheiten und andern geistigen Störungen. Hier tut einmal allgemeine Aufklärung aller interessierter Bevölkerungskreise (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Militärpersonen, Lehrer, Berufsberater, Pfarrer, Beamte) und die Einrichtung von Beratungsstellen not. Wir wissen, daß diesen Bestrebungen gerade in der welschen Schweiz größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie verdienen weitgehende Förderung. Wenn auch die Aufgabe heute von der Masse des Volkes noch nicht völlig erkannt wird, handelt es sich doch um eine von größter und zunehmender Wichtigkeit. Mit der Förderung der seelischen Hygiene im Zusammenhang steht die

geistig-seelische Hilfe.

Deren wichtigste Aufgabe besteht unseres Erachtens zurzeit im Aufbau einer echten Kultur, und zwar so gut in den Dörfern wie in den Städten. Wir müssen unsere Kultur gleichzeitig vor der Sowjetisierung wie vor der Amerikanisierung bewahren. Die Aufgabe erscheint ungeheuer, und sie kann nur gelöst werden, wenn sich alle zuständigen öffentlichen und privaten Instanzen in ihren Dienst stellen. Volkstheater, gute Literatur, guter Kino, guter Radio, Volkshochschulen und Volksbildungsheime, Bibliotheken usw. müssen zusammenwirken. Erstrebenswert wäre die Schaffung eines oder mehrerer Kulturzentren in jeder Gemeinde. Diese könnten dann auch zur Bekämpfung der Landflucht, die neben ihren wirtschaftlich ungünstigen Auswirkungen ebenfalls kulturzerstörend wirkt, beitragen.

Bern. Die soziale Fürsorge der Stadt Bern im Jahre 1948. Die Zahl der Unterstützungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahre um 305 abgenommen; die 4556 Fälle umfassen 8107 Personen. Wohl ist der Rückgang der Zahl der Unterstützungsfälle erfreulich; aber wenn der Außenstehende nun daraus schließen würde, das Berichtsjahr habe der Direktion der sozialen Fürsorge sowohl finanziell wie auch arbeitsmäßig eine Entlastung gebracht, so irrt er sich. Die Aufwendungen der Armenpflege pro 1948 betrugen Fr. 2195499.— gegen Fr. 2048654.— im Jahre 1947. Bei den Unterstützungen rührt die Ausgabenvermehrung zur Hauptsache von der Erhöhung der Anstaltskostgelder her. Vor allem aber weist der Bericht auf den Umstand hin, daß die Zahl der Unterstützungsfälle, bei denen Alkoholismus, moralische Mängel und Lebensuntüchtigkeit die Ursache der Notlage sind, zunimmt. Den hier auftauchenden Schwierigkeiten kann nur durch wohlüberlegte, individuell abgestimmte Maßnahmen begegnet werden, die man vielfach erst nach vorgängiger Fühlungnahme mit Dritten, wie Arzt, Psychiater, Jugendamt, Schule, Vormundschaftsbehörde, Polizei, Gericht, Trinkerfürsorge und Eheberatungsstelle in die Wege leiten kann. Es ist auffallend, daß viele Leute öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen möchten, ohne vorher alles unternommen zu haben, um sich aus eigener Kraft durchzubringen. Hieher gehören auch die chronischen Mißwirtschafter und Schuldenmacher, die ganz einfach über ihre Verhältnisse leben und ohne jedes soziale Mitverantwortungsgefühl vergessen, wie viele kleine, rechtschaffene Leute sich aufs äußerste einschränken, um ohne Unterstützung auszukommen. Manche Arbeit könnte erspart werden, wenn die mit ihren Eltern zusammenlebenden und gut verdienenden Kinder ein angemessenes, der Teuerung Rechnung tragendes Kostgeld abgeben würden. Nicht selten fällt es den Eltern leichter, sich an die Unterstützungsbehörde statt an ihre Kinder zu wenden. Der Bericht stellt mit Recht fest, daß im Kampf gegen den Unterstützungsmißbrauch keine Armenpflege nachlassen darf, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Große Aufmerksamkeit wurde wiederum der Bekämpfung des Alkoholismus geschenkt. Eingehend berichtet die Direktion über die Armenkrankenpflege, für die der Betriebskostenbei-

trag von Fr. 46 000.— auf Fr. 63 000.— erhöht wurde. Die Zunahme der Belastung geht vor allem auf das Konto Fremdarbeiter, bei denen die Italiener am stärksten vertreten sind, und dies trotz der Untersuchung an der Grenze. Entlastend hat sich die kollektive Krankenversicherung der Bauarbeiter bei der Krankenfürsorge Winterthur ausgewirkt, die sich auf eine Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Baumeisterverband einerseits und den Arbeitnehmerverbänden andererseits stützt. Die Ergründung der Notlage vieler Einzelpersonen und Familien, die im täglichen Leben scheitern, fördert als eigentliche Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit sehr oft früheres erzieherisches Ungenügen der Eltern zutage. Um das Entstehen sogenannter Unterstützungsdynastien möglichst zu verhindern, setzt die Direktion in diesen Fällen mit den Familienfürsorgemaßnahmen ein (Familienfürsorgerin und Haushaltpflegerin). Von der AHV. wird berichtet, daß 890 Gesuche für unterstützte Rentenberechtigte und 266 Zusatzrentengesuche (total 1156) Gesuche eingereicht wurden, die eine Rentensumme von Fr. 542 766.— auslösten. 304 Unterstützungsfälle konnten dank der Bundes- und kant. Zusatzrenten völlig von der Armengenössigkeit abgelöst werden. In 498 Fällen geht die Rente weiterhin an die Behörde, weil die Rentenberechtigten auf Rechnung der Direktion anstaltsversorgt sind oder fürsorgerische Gründe die direkte Rentenauszahlung nicht als zweckmäßig erscheinen lassen. Beobachtet wird eine Zunahme des Zustroms zu den Altersheimen. Das Inspektorat konstatiert leider die erneute und vermehrte Schwierigkeit, für Kleinkinder geeignete Pflegeplätze zu finden, was zum Teil eine Folge der öffentlichen Kritik ist. Das Verantwortungsempfinden der in Frage kommenden Pfleger hat sich bis zur Ängstlichkeit gesteigert. Die Direktion teilt die Ansicht, durch eine nochmalige Erhöhung der Kostgelder könnte dem Mangel abgeholfen werden, nicht; denn die Qualität eines Pflegeplatzes ist unabhängig vom Kostgeld, und wer ein Pflegekind des Kostgeldes wegen aufnehmen will, erfüllt die Bedingungen der Fürsorgedirektion nicht.

Der 71 Seiten umfassende Bericht der sozialen Fürsorge der Stadt Bern orientiert noch über das Vormundschaftswesen und das Jugendamt, die Arbeitslosenfürsorge und den Wohnungsnachweis, auf welche Abschnitte hier nur verwiesen werden kann.

A.

Landeskonferenz für soziale Arbeit. Die Schweiz. Armenpflegerkonferenz ist Mitglied der Landeskonferenz, welche den Zusammenschluß aller schweizerischen Fürsorgeeinrichtungen darstellt.

Sie stellt sich zur Aufgabe alle Fragen des Fürsorgewesens, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, zu behandeln und für Verbesserungen sorgen zu helfen. Die Behandlung der Einzelfragen kann hier nur vom Gesichtspunkte der verschiedenen Interessen aus erfolgen, was dazu zwingt, sich nicht nur vom Gedanken an das eigene Werk leiten zu lassen.

Die Landeskonferenz hat von sich aus für die Behandlung einzelner Fragen besondere Ausschüsse bestellt, über deren Arbeit eingehender jeweilen in der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft referiert wird.

Eine Kommission für "Berghilfe" sucht in Berggegenden auf den Gebieten der Mütter- und Jugend-Hilfe, durch Kurse und Heimarbeit und durch Beiträge an besonders wichtige Bauten und maschinelle Einrichtungen zu helfen. Dabei wird vor allem auf die Anregung zur Selbsthilfe hingewirkt. Im Berichtsjahr 1947/48 wurden für diese Zwecke ca. Fr. 680 000.— ausgegeben.

Die Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrts-Unternehmungen prüft die sog. gemeinnützigen Unternehmen, welche darauf Anspruch machen, als solche anerkannt zu werden, auf die Berechtigung dieses Anspruches. Sie hilft auf freiwilliger Grundlage Mißbräuche verhindern und dient gerne auch Amtsstellen mit Auskünften. Ihr bereitet die Beschaffung der nötigen Betriebsmittel die größten Sorgen.

Die verschiedenen Sektionen der Studienkommission für Anstaltsfragen haben ihre Berichte zum Teil abgeliefert, andere sind noch in Vorbereitung.

An der letzten Vollsitzung wurde die Frage der Arbeitsteilung zwischen privater und öffentlicher Fürsorge wieder einmal behandelt. Referate der Herren Treiber

(Winterhilfe) und Ragettli (Fürsorgeamt Chur) orientierten darüber und stellten sich auf den Standpunkt, daß die privaten Werke mehr im Einzelfall und momentane Hilfe leisten sollen und wenn möglich in vorbeugender Weise. Dauernde Hilfe müsse jedoch durch die öffentliche Fürsorge geleistet werden. Man wird grundsätzlich diese Arbeitsteilung anerkennen, aber sofort beifügen müssen, daß auch die öffentliche Fürsorge in sehr vielen Fällen in gleicher oder ähnlicher Weise vorzugehen hat, wie die private.

Herr Ragettli zeigte am Beispiel des Kantons Graubünden die gewaltigen Schwierigkeiten, die für arme Berggemeinden und einen armen Bergkanton aus der auswärtigen Armenpflege erwachsen müssen. Die Unterstützung der auswärtigen Bürger in städtischen Gemeinwesen mit den entsprechenden Lebensauffassungen und Ansprüchen führt zu derartigen Ausgaben, daß sie in keinem gesunden Verhältnis stehen zu den übrigen Leistungen des Gemeinwesens und zu dessen Leistungsfähigkeit. Auf dieser Grundlage betrachtet, wirkt die Forderung nach der wohnörtlichen Armenpflege um so aktueller.

Literatur

Bächlin, Max, Das Unterstützungswesen der Helvetik, Staatliche und private Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot (Basler Studium zur Geschichtswissenschaft, Bd. 19). 212 Seiten. Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel. Preis Fr. 7.—.

Gestützt auf ein reiches Quellenmaterial, schildert der Verfasser eingehend das Unterstützungswesen der Helvetik, jener Zeit von 1798 und 1799, da die Schweiz ihre Selbständigkeit verloren hatte und als neuer Staat mit 19 Verwaltungsbezirken von einer Zentralstelle aus regiert wurde, und füllt damit in verdankenswerter Weise eine Lücke aus. Die Lage in unserem Vaterlande hatte damals Ähnlichkeit mit der letzten Nachkriegszeit. Mit einem großen Unterschiede allerdings. Die Schweiz befand sich nämlich in großer Not und war heimgesucht von Hunger und Kälte, Wohnungsnot, Kinderelend und Arbeitslosigkeit und mußte sich auch vom Ausland helfen lassen, währenddem sie jetzt von Kriegsnot in wunderbarer Weise verschont geblieben ist und nun andern, durch den Weltkrieg ins tiefste Elend geratenen Staaten die helfende Hand entgegenstrecken kann und soll. Es handelte sich also in jener Übergangszeit um eine umfassende Kriegsnothilfe des helvetischen Staates. Sie erstreckte sich weniger auf Barunterstützungen, als vielmehr auf Abgabe von Suppe, Lebensmitteln und Kleidern. Den größten Umfang nahmen aber die Maßnahmen zur Behebung der Not auf wirtschaftlichem Gebiete und zur Verhütung neuer Notstände ein, also Maßnahmen zur Sicherung des landwirtschaftlichen Anbaus, zur Erhaltung des Viehbestandes, zur Sicherung der Kornzufuhr und zur Verbilligung des Brotpreises, bauliche Maßnahmen und Arbeitsbeschaffung. Alle diese staatliche Unterstützung ist uns bekannt aus der hinter uns liegenden Kriegszeit und hat ihre Bedeutung auch jetzt noch nicht verloren. Einen bedeutenden Umfang nahm damals auch die Kinderversorgung bei Privaten in den einzelnen Kantonen der Schweiz an. Auch ein Waisenhaus wurde in Stans gegründet. Wenn wir von dieser Jugendfürsorge für die armen und kriegsgeschädigten Kinder hören, dürfen wir doch wohl sagen, daß wir trotz der gegenwärtigen Krise in unserem Kinderversorgungswesen einen großen Fortschritt erzielt haben. - Die Mittel für die Sozialfürsorge konnten nicht der Kasse des neuen Staates entnommen werden. So wurden denn eine Unterstützungssteuer von 1 % erhoben und im In- und Ausland Sammlungen veranstaltet. Der Staat nahm damals auch schon die Hilfsgesellschaften in Basel, Bern usw. in Anspruch und hat dadurch den Anfang gemacht zur Zusammenarbeit von Staat, Gemeinden und Wohlfahrtsorganisationen und -institutionen, die sich in unserem Lande so trefflich bewährt hat und daher immer wieder aufs neue gesucht und gefestigt werden soll.